



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Ulrich Siegmund (AfD)

### **Zusätzliche Dienststellen**

Kleine Anfrage - KA 7/1396

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Der Bund der Steuerzahler kritisiert, dass die Landesregierung nach der Landtagswahl 2016 in erheblichem Umfang neue Stellen geschaffen hat, obwohl faktisch keine neuen Aufgaben zu vergeben waren.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen**

##### **Vorbemerkung:**

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Fragesteller mit Dienststellen die im Haushaltsplan veranschlagten Planstellen für Besoldungsempfänger und Stellen für unbefristete Beschäftigte im Sinne des § 17 Abs. 5 und 6 LHO LSA meint.

Dies vorangeschickt, beantwortet die Landesregierung die Einzelfragen wie folgt:

#### **1. Wie viele neue Stellen wurden seit der Wahl 2016 in jedem Ministerium geschaffen?**

Im Haushaltsplan 2017 wurden in den Ministerialkapiteln folgende Planstellen und Stellen neu ausgebracht:

<b>Ministerium</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Anzahl</b>
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	0201,0204,0206	26
Ministerium für Inneres und Sport	0301	29
Ministerium der Finanzen	0401	40
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	0501	24
Ministerium für Bildung	0701	12
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	0801	25
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	1101	13
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	1401	18
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	1501	92
<b>Gesamt</b>		<b>279</b>

**2. In welchem Umfang haben sich seit 2010 die Personalkosten in jedem Ministerium verändert?**

Die Entwicklung der Personalausgaben (Ausgaben der Hauptgruppe 4) ist in der Anlage dargestellt.

**3. Wie begründet die Landesregierung die neu geschaffenen Stellen?**

Mit dem Haushaltsplan 2017/2018 wurde das System der Stellenführung dahingehend verändert, dass je Besoldungsempfänger eine Planstelle und je unbefristetem Beschäftigten eine Stelle vorzuhalten ist. Das Nutzen von sogenannten Stellenanteilen ist grundsätzlich nicht mehr zulässig. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Umstellung der Personalsteuerung auf Vollzeitäquivalenzziele und Personalkostenbudgets eine Stellenreserve in Höhe von 5 % ermöglicht. Zudem wurden Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag im Stellenplan abgebildet. Dies führte im Ergebnis zu dem in der Antwort zu Frage 1 ausgewiesenen Stellenaufwuchs.

**4. Wie begründet die Landesregierung insgesamt die Schaffung drei neuer Stellen für Staatssekretäre?**

Im Koalitionsvertrag für eine Regierungszusammenarbeit in der siebten Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt wurde geregelt, dass in der Staatskanzlei, dem Ministerium der Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung jeweils zwei Staatssekretäre und in den übrigen Ministerien ein/e Staatssekretär/in tätig sind. Daher sind im Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 vom 22. März 2017 (MBL. LSA 2017, S. 40) in den Einzelplänen 02, 05 und 15 insgesamt drei neue Planstellen der Wertigkeit B 9 (Staatssekretär/-in) ausgewiesen, die entsprechend besetzt sind.

Die im Ergebnis der Landtagswahl am 13. März 2016 gebildete Regierung ist in der deutschen Geschichte neu. Daher mussten insbesondere auf ministerieller Ebene die personellen Voraussetzungen geschaffen werden, um einen notwen-

digen Abstimmungsprozess zwischen den Koalitionspartnern administrativ zu organisieren. Den Staatssekretären als Schnittstelle zwischen den politischen Organen und der Verwaltung kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Im Ergebnis der Landtagswahl ist damit ein höherer Abstimmungsaufwand entstanden, als dies in einer Koalition von zwei Partnern der Fall gewesen wäre.

**5. Welche Aufgaben werden den neu geschaffenen Stellen zugeordnet?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**6. Sind die neuen Stellen befristet? Falls ja, wie lange?**

Von den im Haushaltsplan 2017/2018 neu ausgebrachten Planstellen und Stellen in Höhe von 279 sind insgesamt 35 Planstellen bzw. Stellen mit einem sogenannten kw-Vermerk versehen. Dabei sind folgende Wegfalldaten ausgewiesen:

eine Planstelle/Stelle:	01.08.2017
eine Planstelle/Stelle:	01.10.2017
acht Planstellen/Stellen:	01.01.2018
eine Planstelle/Stelle:	01.02.2018
zwei Planstellen/Stellen:	01.04.2018
19 Planstellen/Stellen:	Ende der Legislaturperiode
drei Planstellen/Stellen:	ohne konkretes Datum

**7. Wurden befristete Personalkonzepte aus der vergangenen Legislaturperiode eingehalten und die Befristungsauflösung entsprechend umgesetzt?**

Es wird davon ausgegangen, dass hier die befristeten Einstellungen aus Anlass der 6. Legislaturperiode gemeint sind. Daher wird auf die Antwort der Landesregierung vom 20. Juni 2016 (LT-Drs. 7/120) zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Kristin Heiß (DIE LINKE) KA 7/17 - Neueinstellungen für politische Führung verwiesen. Danach waren die Stellen, die für die 6. Legislaturperiode eingerichtet und mit einem kw-Vermerk zum 01.05.2016 versehen worden waren, zu diesem Zeitpunkt abgebaut.

**8. Wie steht Sachsen-Anhalt bzgl. der Höhe der Stellenbestände im Vergleich mit anderen Flächenländern?**

Soweit bundesweite Erhebungen zu den Stellenbeständen der Haushaltspläne der Länder vorgenommen werden, sind diese hier nicht bekannt. Zudem enthalten die Landeshaushaltsordnungen der Länder unterschiedliche Regelungen insbesondere zur Erforderlichkeit, Stellen für Beschäftigte auszubringen. Insofern wäre eine Vergleichbarkeit fraglich.

Die Landesregierung nimmt Vergleiche zum Personalbestand vor. Insofern wird auf die Antwort der Landesregierung vom 9. Januar 2018 (LT-Drs. 7/2308) auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt (LT-Drs. 7/2009) verwiesen.

**Frage 2****In welchem Umfang haben sich seit 2010 die Personalkosten in jedem Ministerium verändert?**

Ministerium	Kapitel	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)							
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 (vorl.)
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	0201,0204,0206	13.773.514	13.750.455	13.765.259	14.089.009	14.714.833	14.815.384	17.065.817	18.628.637
Ministerium für Inneres und Sport	0301	32.964.491	34.080.058	34.167.544	35.350.632	36.278.145	35.823.176	38.137.366	40.568.038
Ministerium der Finanzen	0401	20.339.971	22.771.097	26.009.782	27.764.145	28.653.084	32.960.206	34.458.050	35.424.063
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	0501	15.348.150	16.173.233	16.903.441	17.485.971	18.406.738	18.575.747	19.647.682	20.920.171
Ministerium für Bildung	0701	31.472.950	31.168.704	30.027.223	31.248.543	29.999.830	26.772.231	26.397.646	27.926.152
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	0801	14.211.702	15.042.952	16.871.937	17.405.783	18.574.077	17.485.327	17.681.250	17.925.006
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	1101	15.576.133	16.734.876	18.034.316	18.145.188	19.253.484	18.379.254	19.250.376	19.803.192
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	1401	12.559.615	13.473.070	14.794.409	15.505.090	16.470.050	17.110.891	18.338.976	19.490.367
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	1501	23.691.836	24.355.413	25.722.145	26.462.567	26.537.269	26.491.855	28.781.347	31.042.858
<b>Gesamt</b>		<b>179.938.362</b>	<b>187.549.858</b>	<b>196.296.056</b>	<b>203.456.928</b>	<b>208.887.510</b>	<b>208.414.071</b>	<b>219.758.510</b>	<b>231.728.484</b>